

Bu Nr. 307/I, K. N. V.

136

Anfragebeantwortung des Staatssekretärs für Volksernährung.

Auf die von den Herren Abgeordneten Partik und Genossen in der 68. Sitzung der konstituierenden Nationalversammlung am 18. März 1920 eingebrochene und mir am 21. März d. J. zugestellte Anfrage, betreffend das Verbot der Einfuhr von 600 Waggons Zuckerrüben aus Ungarn, beehe ich mich, folgendes zu erwiedern:

Im Februar dieses Jahres hat sich der Verband österreichischer Kaffeesurrogaterzeuger im Vereine mit der österreichischen Brauereistelle an das Staatsamt für Volksernährung mit dem Ersuchen gewendet, die Einfuhr von 600 Waggons Zuckerrüben aus Ungarn zum Preise von 200 österreichischen Kronen für 100 Kilogramm franko österreichischer Grenzstation zuzulassen.

Von dem Bestreben geleitet, die Rohstoffbedürfnisse der erwähnten notleidenden Lebensmittelindustrien tunlichst zu befriedigen, hat das Staatsamt für Volksernährung dieses Ansuchen einer gewissenhaften Prüfung unterzogen. Im Hinblick auf den unangemessenen hohen Preis, der für die einzuführenden Rüben gefordert wurde, sah sich das Staatsamt aber zu seinem Bedauern außerstande, im vorliegenden Falle die angefuchte Einfuhrbewilligung zu befürworten.

Der Preis, zu dem die österreichischen Erzeuger die von ihnen gesuchten Zuckerrüben an die Zuckerfabriken abzuliefern verpflichtet waren, betrug für die abgelaufene Kampagne 30 K bei Hinzurechnung der Ablieferungsprämie 40 K für 100 Kilogramm. Die Befürchtung lag nahe, daß die Ablieferungswilligkeit der österreichischen Rübenbauer und in weiterer Folge ihre Neigung, sich im kommenden Frühjahr dem für die Zuckererzeugung so wichtigen Rübenbau zu widmen, nachteilig beeinflußt würde, wenn für Rüben aus dem benachbarten ungarischen Anbaugebiete der fünffache Preis bewilligt worden wäre.

Bei den nachbarlichen Beziehungen, die zwischen den niederösterreichischen und den ungarischen Rübenangebieten bestehen, erschien dem Staatsamte

Volksernährung die Zugestehung eines derart hohen Preises für ungarische Rüben der Zeitung 1919/20 umso bedenklicher, da zur gleichen Zeit, in der über das vorliegende Einfuhransuchen zu entscheiden war, auf Grund von Verhandlungen mit den Vertretern der österreichischen Landwirtschaft unter Berücksichtigung der voraussichtlich in den kommenden Monaten zu gewärtigenden Steigerungen der Erzeugungskosten der Grundpreis für österreichische Rübe in der nächstjährigen Kampagne mit 100 K für 100 Kilogramm vereinbart wurde.

Zu diesen Gründen trat die weitere Erwägung, daß die Möglichkeiten einer andernwärtigen Ausfuhr, der infolge Kohlemangels in Ungarn nicht mehr verwertbar gewesenen ungarischen Rüben im gegebenen Zeitpunkt äußerst gering erschienen. Dies galt insbesondere für die zunächst in Betracht kommende Tschecho-Slowakei, die infolge Verspätung der Rübenauflösung selbst über große Überschüsse an auf Zucker nicht mehr verarbeitbaren Zuckerrüben verfügte und daher mit Rücksicht auf den eigenen Rübenpreis (von 15 tschecho-slowakischen Kronen pro Meterzentner) auf den Bezug wesentlich teurer Rüben aus dem Auslande sicherlich nicht angewiesen war. Es erschien also mehr als wahrscheinlich, daß diese zu unbegründet hohen Preisen angebotenen ungarischen Rüben angesichts der geringen Möglichkeit ihrer anderweitigen Verwertung auch zu niedrigerem Preise erhältlich sein würden. Tatsächlich hat die in der vorliegenden Anfrage erwähnte Einfuhr ungarischer Zuckerrüben nach der Tschecho-Slowakei nach den von tschecho-slowakischen amtlichen Stellen erhaltenen Mitteilungen bis zum heutigen Tag nicht — zumindest nicht auf legalem Wege — stattgefunden. Es ist nach den Erfahrungen, die mit Warenangeboten aus dem Auslande ständig gemacht werden, die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die der österreichischen Industrie angebotenen Zuckerrüben — zumindest in dem angebotenen Ausmaß von 600 Waggons — nicht greifbar gewesen wären.

Die Herren Anfragesteller wollen aus diesen Ausführungen ersehen, daß sich das Staatsamt für Volksnährung aus zwingenden preispolitischen Rücksichten zu seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem vorliegenden Einfuhransuchen genötigt sah. Es verkennt keineswegs die schwierige Lage, in der sich die österreichische Kaffeesurrogatindustrie dermalen befindet und wendet insbesondere auch der Rohstoffversorgung der Kaffeesurrogatindustrie schon im Interesse der Versorgung der Bevölkerung die größte Aufmerksamkeit zu, was sicherlich von den Vertretern dieser Industrie selbst bezeugt werden wird.

Die von den Herren Anfragestellern berührten Konkurrenzschwierigkeiten der österreichischen Kaffeesurrogatindustrie könnten angesichts der in vielen Belangen wesentlich günstigeren Erzeugungsbedingungen der tschecho-slowakischen Industrie durch Bezüge so teueren Rohmaterials, wie es im vor-

liegenden Fall angestrebt wurde, kaum gemildert oder beseitigt werden. Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung, daß fertige Kaffeesurrogate, beziehungsweise Rübe bisher aus Böhmen bezogen und durch den schlechten Stand der Valuta zu enorm hohen Preisen bezahlt wurden, entspricht nicht den Tatsachen. Die Rübeausfuhr aus Böhmen ist seit dem Herbst vorigen Jahres gesperrt und fertige Kaffeesurrogate aus Böhmen werden (soweit es sich um den regulären Import — nicht um Schmuggelverkehr — handelt) nur in verhältnismäßig geringen Mengen durch die Wiener Vertretung einer tschechischen Kaffeesurrogatefabrik eingeführt. Die Importquantitäten letzterer Firma kommen im Verhältnisse zur österreichischen Produktion nicht in Betracht.

Wien, 19 April 1920.